



„Das Private ist politisch“

**Frauen helfen Frauen e.V.
Rückschau, Gegenwart,
Perspektiven**



**„Jede Frau hat das Recht auf ein gewaltfreies Leben,
auch in ihrer eigenen Wohnung. Häusliche Gewalt ist
keine Privatangelegenheit, sondern ein Verstoß gegen
das Recht jedes Menschen auf körperliche Unversehr-
theit.“**



Frauen gegen Männergewalt

Zur Gründung des Vereins

**„Die Frauenbewegung ist keine Partei und keine Organisation:
Sie ist Ausdruck eines Bewußtseins und wird da konkret, wo sich drei, vier Frauen zusammensetzen.
Wo Frauen beginnen zu fragen, statt zu gehorchen;
zu kämpfen, statt hinzunehmen.“**

Frauenkalender, 1977



Das erste Infoblatt des Vereins: Gewalt in der Ehe wird enttabuisiert und als gesellschaftspolitisches Thema an Öffentlichkeit und Politik herangetragen. (1977)

Sticker und Buttons sind typische Ausdrucksmittel der Protestbewegung. Auch die Vereinsfrauen nutzen die werbewirksamen Anstecker für ihr Anliegen „Frauenhaus“. (um 1978)



Ihrer Forderung nach einer Zufluchtsstätte für misshandelte Frauen verleihen Verein und viele Aktivistinnen regelmäßig in Demonstrationen Nachdruck. (1977 und 1988)



Seit den 1960er Jahren bilden sich in der Bundesrepublik Deutschland und in zahlreichen westlichen Industriestaaten feministische Bewegungen, die ihre Ziele offensiv vertreten: Chancengleichheit, Selbstbestimmung über den Körper, Kampf gegen Kriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs sowie Verurteilung von Sexismus und Gewalt.

Die frühen Aktivistinnen, vielfach jüngeren Alters und akademisch ausgebildet, problematisieren ihre Stellung in Familie, Beruf und Gesellschaft – auch auf der Straße. Es ist die Zeit, in der Frauen Gesundheitszentren, Verlage, Buch-läden und Zeitschriften gründen. Frauenforschung hält Einzug in die Universitäten. Die Notwendigkeit von Frauenhäusern dringt vor allem über Berichte aus Großbritannien in das öffentliche Bewusstsein. Seit November 1976 existiert in West-Berlin die erste autonome Zufluchtsstätte für misshandelte Frauen.

Der Frankfurter Verein „Frauen helfen Frauen“ gehört zu den ersten deutschen Initiativen, die das Problem Gewalt gegen Frauen praktisch angehen. Entstanden im Frühjahr 1976 aus einer Selbsterfahrungsgruppe gründen die Mitglieder kurz darauf eine Beratungsstelle für misshandelte Frauen in einer mit Spenden finanzierten Wohnung. Die dort gesammelten Erfahrungen bestärken die Initiatorinnen, dass Frauen, die sich aus Gewaltbeziehungen befreien wollen, zur eigenen Sicherheit und der ihrer Kinder einen Zufluchtsort brauchen – eben ein Frauenhaus. Zu diesem Zeitpunkt verweigert die Stadt Frankfurt jegliche Unterstützung für das geforderte Domizil.



Ihrer Forderung nach einer Zufluchtsstätte für misshandelte Frauen verleihen Verein und viele Aktivistinnen regelmäßig in Demonstrationen Nachdruck. (1977 und 1988)

Lange ein Tabu Männliche Gewalt gegen Frauen und Kinder

„Das geltende Recht ist auf Seiten der Männer. Mißhandlungen von Seiten der Ehemänner werden nur in den seltensten Fällen als Scheidungsgrund akzeptiert. Noch auswegloser wird für Frauen die Situation, wenn Kinder da sind, denn all zu oft benutzt der Mann die Kinder als Druckmittel, um seine Frau zu erpressen.“
Verein „Frauen helfen Frauen“, um 1976



Sammy, acht Jahre:
Kinder leiden besonders unter häuslichen Gewaltsituationen. Im Frauenhaus werden sie sozialpädagogisch unterstützt und können beim Malen versuchen, Abstand von den belastenden Erfahrungen zu gewinnen.

Als am 5. Juli 1997 der Gesetzgeber in einer Neufassung des § 177 StGB den Tatbestand Vergewaltigung in der Ehe endlich unter Strafe stellt, setzen sich Feministinnen bereits seit vielen Jahren dafür ein, das Ausmaß an Gewalt nicht zu leugnen und den Bedarf von Frauenhäusern anzuerkennen. Sechs Jahre später ergibt die erste von der Bundesregierung beauftragte Untersuchung:

25 Prozent der in Deutschland lebenden Frauen zwischen 16 und 65 Jahren sind einmal oder mehrmals in ihrem Leben Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch den männlichen Partner geworden. Über Jahrzehnte schweigt die Politik das Thema in der Öffentlichkeit tot, obwohl es für so viele Frauen zum Alltag gehört.

Bei dem Versuch, sich aus der verzweiferten Lebenslage zu befreien, scheitern viele Frauen. Oft wissen sie nicht, wo sie mit ihren Kindern nach erlittener Gewalt, Nötigung und Demütigung durch Ehemänner oder Freunde Zuflucht finden können.

Allein in Frankfurt und der näheren Umgebung werden der Polizei 2005 etwa 800 Fälle von häuslicher Gewalt bekannt. Und die Statistik des Hessischen Landeskriminalamtes 2006 erfasst 8.160 solcher Taten und 42 versuchte oder vollendete Tötungsdelikte in Hessen.

NACHRUF

Wir sind betroffen vom Tode der

Lily Daubenspeck

Ihr Ende ist das letzte Glied einer Kette massiver Frauenunterdrückung.

Lily teilte das Schicksal vieler junger Asiatinnen, die ihrer Heimat entfliehen, um hier eine gesicherte Existenz durch eine Heirat zu finden.

Sie geriet in ein Leben voller Gewalt und innerlicher Isolation. Vier Monate lebte sie mit ihrem Kind im Hause für geschlagene Frauen.

Der Versuch, ihr Leben in der Ehe wieder aufzunehmen, endete mit ihrem Tod.

**Frauen aus dem Haus für geschlagene Frauen
des Vereins Frauen helfen Frauen e. V.
Frankfurt**

Langener Zeitung 13. Okt. 1981

Der Nachruf auf ein weibliches Opfer ehelicher Gewalt erscheint in der Langener Zeitung. (13. Oktober 1981)

Adresse geheim Das autonome Frauenhaus

„Die autonomen Frauenhäuser sind zu denkwürdigen Inseln in der Gesellschaft geworden.“

Bianca Riemann, 1983

„Die autonomen Frauenhäuser verstehen sich nicht als die Lösung des Problems der Gewalt gegen Frauen in der Ehe, sondern als unmittelbare Hilfeleistung für geschlagene Frauen. Sie sind eine Form der Selbsthilfe von Frauen für Frauen im Sinne einer praktischen Kritik an einer Gesellschaft, die Frauenhäuser notwendig macht.“

Margrit Brückner, 1983



Handwerker kann der Verein sich lange nicht leisten: Die Initiatorinnen renovieren „ihr“ Haus kurz entschlossen selbst. (1978)

Einfach nur Reden: Oft ist es tröstlich, mit den eigenen Gewalterfahrungen nicht allein zu sein. (um 2006)

Im April 1978 eröffnet der Verein als Selbsthilfeprojekt ein autonomes Frauenhaus mit 40 Plätzen für Frauen und ihre Kinder. „Autonom“ bedeutet, die Einrichtung wird nicht von der öffentlichen Hand, von Parteien oder Wohlfahrtsverbänden geführt. Ein Frauenkollektiv betreut das Haus organisatorisch auf der Basis ehrenamtlicher Arbeit. Rasch ist die alternative Wohnmöglichkeit überfüllt, und der Ruf nach mehr Raum wird laut.

Das Konzept bindet Hilfe suchende Frauen in einen Emanzipationsprozess ein: Selbstverwaltung, Selbsthilfe, Eigenverantwortlichkeit und Hierarchielosigkeit – so lauten die Prinzipien. Zu ihrer Verselbstständigung erhalten die Bewohnerinnen unentgeltliche Unterstützung von den Vereinsmitgliedern wie Rechtsberatung in Scheidungsangelegenheiten, Hilfen bei der Antragstellung von Kindergeld, Sozialhilfe oder Sorgerecht sowie bei der Arbeits- und Wohnungssuche.

1985 eröffnet der Verein ein zweites Frauenhaus mit 20 Plätzen. Im Jahr 2004 werden die insgesamt 60 Plätze für Frauen und Kinder in einer restaurierten denkmalgeschützten Hofreite als nunmehr einzigem Standort zusammengelegt. Im selben Jahr finden dort etwa 120 Frauen und 90 Kinder Aufnahme. Bis zu 15 Monate können die Bewohnerinnen im Frauenhaus bleiben.

Das vierstöckige Gebäude in der Rotlintstraße 76 stellt schließlich doch die Stadt zur Verfügung. Dennoch: 2.000 D-Mark der monatlichen Miete muss der Verein selbst für das Frauenhaus aufbringen. (Ende 1970er Jahre)



Durch die Erweiterung um 15 Appartements konnte 2004 das zweite Haus in die Hofreite integriert werden. Eigentümer des für die Bedürfnisse des Frauenhauses ausgebauten Gebäudekomplexes ist der Almosenkasten.

Misshandelte Frauen

Ihre Situation und die Hilfe zur Selbsthilfe

„... Seidenwandteppich mit Sekundenkleber beschmiert / Mit schwarzer Farbe ein Kreuz an die Wand gemalt mit den Anfangsbuchstaben der Kinder / Leitung des Telefonhörers und die Telefonleitung durchtrennt / Flaschen mit Hautmilch und Badeöl ausgeleert und mit einer ätzenden Brühe gefüllt / Wasserschläuche der Geschirrspülmaschine durchtrennt / Lebensnotwendiges Asthmaspray entfernt.“

Auszug aus einem polizeilichen Ermittlungsprotokoll

„Früher habe ich gearbeitet, aber da konnte ich nicht mehr hin, ich hatte überall blaue Flecken. Meine Chefin hat gesagt, ich soll meinen Mann anzeigen, aber ich wollte das nicht, wegen meines Kindes. Benjamins Lehrerin hat mich dann gedrängt, zu gehen. Er hat ihr erzählt, dass mein Mann uns schlägt.“

Victoria Jurjew, 2004

Die Frauen flicken ihre Wäsche selbst. (1980er Jahre)



In der Regel suchen Frauen wegen akuter Gewalt oder deren Androhung durch den Partner Zuflucht im Frauenhaus. Einige bleiben nur kurze Zeit. Andere sehen in dem Aufenthalt eine Chance, dauerhaft aus einer erniedrigenden Beziehung ausbrechen. In ihrem „Versteck“ müssen die Betroffenen lernen, auf engstem Raum mit mehreren Frauen und Kindern aus unterschiedlichen Kulturen zu wohnen, Konflikte miteinander zu lösen, eigene Interessen zu formulieren, Leben und Alltag selbst zu organisieren. Häufig versuchen die verlassenen Männer, durch Druck, Bedrohungen oder Versprechen ihre Partnerinnen zur Rückkehr in die gemeinsame Beziehung zu bewegen.

In der Zusammensetzung der Bewohnerinnen spiegeln sich stets auch globale gesellschaftspolitische Entwicklungen. Die ersten Ausländerinnen beispielsweise gehören den Gastarbeiter-Anwerbestaaten an; später kommen Asylbewerberinnen, Frauen aus Kriegsregionen oder Aussiedlerinnen. Bereits Ende der 1980er Jahre haben 80 Prozent der Bewohnerinnen einen Migrationshintergrund. Diese verarbeiten männliche Gewalt aus religiösen oder kulturellen Gründen meist anders als deutsche Betroffene.

Das Frauenhaus ist kein Heim. Das Leben der Bewohnerinnen ist so normal gestaltet, wie es die Situation zulässt. Die Betroffenen werden nicht zwangsläufig als Klientinnen der sozialen Arbeit gesehen, vielmehr haben sie gerade durch ihre schwere Lebenssituation viele Stärken entwickelt. Deshalb lehnen autonome Frauenhäuser eine Finanzierung nach § 72 Bundessozialhilfegesetz ab, obwohl sie damit ihre ökonomische Lage verbessern könnten. Denn diese Bestimmung stigmatisiert die Antragstellerinnen als Personen, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft am sozialen Leben teilzunehmen.



An die selbstständige Organisation des Alltags und die räumliche Nähe zu anderen muss sich fast jede Bewohnerin des Frauenhauses erst gewöhnen.



Entspanntes Miteinander im Hof des Frauenhauses.

Die Kinder

Eine bleibende Aufgabe

„Ich wusste nicht, was ein Frauenhaus ist, ich wusste nicht, was das war, als meine Mutter mich hierher gebracht hat, aber ich war froh, endlich von meinem Vater weg zu sein.“

David, 1988

„Als wir heute hierher gefahren sind, hat Mama gesagt, wir sind eingeladen. Ich dachte, auf einen Geburtstag. Am Abend habe ich gefragt, ob wir hier übernachten. Als sie ‚ja‘ gesagt hat, war ich traurig. Die anderen Kinder haben genervt, immer haben sie ins Zimmer rein geschaut, da habe ich die Tür zugemacht. Mir gefällt, dass ich bei meiner Mama bin, aber ich vermisse meine Freundin Marie.“

Susanna, 2004

Die Arbeit mit Kindern aus Gewaltbeziehungen betrachtet der Verein als besonders wichtiges Anliegen. Sind diese doch wegen der erlebten Gewalt des Vaters oder Partners gegen die Mutter oder gegen die Kinder selbst besonders in ihrer Existenz bedroht. Die meisten Mädchen und Jungen, die ins Frauenhaus kommen, weisen körperliche und emotionale Entwicklungsdefizite auf.

Schon im ersten Frauenhaus reserviert der Verein für die Kinder eine Etage, wo sie spielen, toben und basteln können. Vormittags werden dort die Klein- und Vorschulkinder, nachmittags die Schulpflichtigen bei den Hausaufgaben betreut. Damit sie den Umzug in das Frauenhaus optimal verkraften, erhalten die Kinder eine intensive Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte.

Die Arbeit im Frauenhaus erfordert eine zweifache Parteilichkeit: zum einen für die Kinder und zum anderen für die Mütter. Das Team weiß, dass auch Frauen Gewaltpotentiale in sich tragen, die sie in Stresssituationen gegen ihre Kinder richten können. Die Mitarbeiterinnen treten daher als Mittlerinnen zwischen Kind und Mutter auf, wobei die ausschlaggebende Parteilichkeit auf Seiten des Kindes liegt.

Rotlintstraße: Gemeinsames Essen fördert das Zusammenleben der Kinder. (1980)



Der Verein sorgt für eine kindergerechte Ausstattung der Räumlichkeiten, damit die Jüngsten sich wohlfühlen.



Unbeschwertes Spielen im Frauenhaus – für viele Kinder eine heilsame und oft ganz neue Erfahrung.



Rollenspiel oder: Einmal Königin sein.

Die Mitarbeiterinnen Von feministischen Positionen zu professioneller Sozialarbeit

„Im bestehenden System der Sozialarbeit werden die betroffenen Frauen zu ‚Fällen‘, und es besteht eine Trennung zwischen Sozialarbeiterin und den Frauen in Not. Diese Trennung aber wollen wir gerade aufheben, indem wir uns den Frauen nicht als selbstlose Helferinnen anbieten, sondern mit den betroffenen Frauen zusammen gegen jede Form der Unterdrückung kämpfen wollen, von der die physische Gewalt-anwendung nur die extreme Spitze des Eisbergs ist.“

Aus: „Frauen, wißt Ihr schon ...“, 1977

„Vertrautheit und Nähe zwischen der Mitarbeiterin und der Bewohnerin müssen aufgebaut werden, damit die Frau die notwendige Unterstützung erhält. Dennoch muss professionelle Distanz gewahrt bleiben.“

Hilke Droege-Kempf, 2004

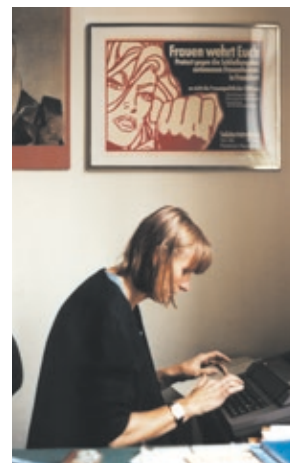
In der Anfangsphase gehen die Initiatorinnen vielfach von eigenen Lebenssituationen aus: Ein Dilemma – denn die von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder werden in der Mehrzahl den Erwartungen des Vereins nicht gerecht, da sie sich bei Einzug in das Frauenhaus meist in einer schweren Krise befinden. Was sie sich dort erhoffen, ist professionelle Hilfe. Die aus der feministischen Bewegung kommenden Mitarbeiterinnen lernen umzudenken und schlagen den Weg von der ehrenamtlichen Tätigkeit zur intern lange umstrittenen bezahlten Sozialarbeit ein.

Schon seit 1981 existiert das Fachhochschulprojekt, bei dem Studentinnen und Dozentinnen des Fachbereichs Sozialarbeit über mehrere Jahre im autonomen Frauenhaus mitarbeiten. Nicht zuletzt darüber ist es dem Verein im Unterschied zu Einrichtungen anderer öffentlicher Träger gelungen, solidarisches politisches Handeln mit qualifizierter professioneller Tätigkeit in Einklang zu bringen. Heute – unmittelbar vor dem Generationenwechsel – ist es den Mitarbeiterinnen ein Anliegen, ihren Nachfolgerinnen die Entstehungszusammenhänge und den damit verbundenen politischen Ansatz zu vermitteln.

Das Frauenhaus beschäftigt derzeit zehn Frauen – diplomierte Sozialarbeiterinnen und Pädagoginnen sowie eine Hauswirtschaftlerin. Nach 24 Jahren Beratungstätigkeit in angemieteten Räumen eröffnet der Verein 2002 seine eigene externe Beratungs- und Interventionsstelle in der Berger Straße. Hier erhalten Frauen in Not außerhalb des Frauenhauses Beratung und Unterstützung.



Seit mehr als 30 Jahren: Die Mitarbeiterinnen stellen Förderanträge, kümmern sich um Personalfragen, Buchhaltung, Steuer, Mietverträge und um die Öffentlichkeitsarbeit oder die Einwerbung von Spenden. (1980er Jahre und 2007)



Mahnung am „Internationalen Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen“ an der Frankfurter Hauptwache. (25. November 2005)



Die Stadt Frankfurt und das Land Hessen verweigern weitere Fördergelder. Der Verein „Frauen helfen Frauen“ strebt eine bundeseinheitliche Finanzierung aller autonomen Frauenhäuser an. (Dezember 1980)

Existenzsicherung Ein permanenter Kampf

„Wir kämpfen um die Erhaltung der beiden autonomen Frauenhäuser in Frankfurt! Wir fordern die finanzielle Absicherung der Häuser auch für die Zukunft! Wir fordern Garantien für die Wiedereinstellung der gekürzten 6 Mitarbeiterinnen! Wir fordern die Rücknahme der CDU-Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern in Hessen! Keine Qualifikationsnachweise! Keine schleichende Untergrabung der Autonomie der Frauenhäuser! ... Wir kämpfen für ein selbstbestimmtes und von Gewalt befreites Leben aller Frauen!“

Verein „Frauen helfen Frauen“, 1988



Bereits im Herbst 1980 ist das Frauenhaus von der Schließung bedroht. Der Mietvertrag mit der Stadt läuft aus.

Dessen Verlängerung erreicht der Verein durch eine Großdemonstration am 13. Dezember und ein spektakuläres Go-in. Für einige Zeit stellt das Land Hessen nun Mittel für autonome und andere Frauenhäuser bereit. Bezahlte werden davon ein Teil des Personals, Investivmaßnahmen und Renovierungen. Um die Sicherstellung der Kinderbetreuung bemühen sich die Frauen parallel. Im Unterschied zu anderen Kommunen lehnt die Stadt Frankfurt eine finanzielle Beteiligung weiterhin ab.

Mit dem politischen Wechsel in Wiesbaden etatisiert das Land ab 1987 von zuvor neun schließlich nur noch drei Stellen. Wegen der „frauenverachtende(n) Kahlschlagpolitik der CDU-Regierung“ ruft der Verein am 23. Januar 1988 zu einer Großdemonstration gegen die drohende Schließung seines Frauenhauses auf. Eine verlässliche finanzielle Absicherung gewährt diesem erst die rot-grüne Koalition im Römer ab 1990.

Im September 2003 startet die Hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch (CDU) die hohnsprechende Kampagne „Operation Sichere Zukunft“. Gerade soziale Einrichtungen sind von massiven Mittelkürzungen betroffen und fürchten um ihre Existenz. Der Zuschuss für den Verein wird um 50.000 Euro gekürzt.

Trotzdem stellt das Kollektiv den Hilfe suchenden Frauen unermüdlich alles Notwendige zur Verfügung: Möbel, Bettwäsche, Handtücher, Kleidung – das meiste ist gespendet, stammt aus Beiträgen oder Bußgeldern. Förderinnen und Förderer können mit der Übernahme einer Patenschaft heute den Platz für eine Frauenhausbewohnerin finanzieren.



„Operation Sichere Zukunft“: Der Verein wehrt sich in Wiesbaden gegen die beschlossenen Mittelkürzungen in Höhe von 50.000 Euro. (2004)

„Wer schlägt, der geht“ Gesetzliche Grundlagen im Wandel

„Wir vermitteln auch, dass häusliche Gewalt kein Frauenschicksal ist, keine Familienangelegenheit, sondern eine Straftat und dass der Mann damit gegen das Gesetz verstößt.“

Sigrid Oerder

Mit einer spektakulären, von einer Frankfurter Werbeagentur finanzierten Plakat- und Postkartenaktion versucht der Verein, das Tabu Gewalt gegen Frauen einmal anders zu thematisieren. Bilder und Sprache erhalten einen bewusst zynischen Subtext; sie sollen provozieren, den Teufelskreis aus Scham und Verdrängen durchbrechen. (1998)



Selbstbewusst feiern die Teilnehmerinnen beim bundesweiten Treffen der autonomen Frauenhäuser in Mauloff ihre Erfolge von Frauen für Frauen. (1996)



Lange Zeit definieren Politik und Justiz häusliche Gewalt als Privatsache und Familienstreitigkeit, nicht aber als Straftatbestand. Häufig tragen allein die Frauenhäuser die Folgelasten der Gewaltproblematik mit sämtlichen Begleiterscheinungen. Deshalb setzen sie sich für Rechtsänderungen ein – mit Erfolg. Seit den 1990er Jahren ermöglichen neue Gesetze, Gewalt mit staatlicher Hilfe zu sanktionieren. So verständigen sich 1994 die Justizminister der Länder darauf, das öffentliche Interesse bei einfacher Körperverletzung zu bejahen.

Seit 1997 steht Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe. Zwei Jahre später verabschiedet die rot-grüne Bundesregierung den „1. Aktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt“. Er rückt erstmals die Täter und rechtliche Maßnahmen gegen ihr Handeln in das Blickfeld. „Wer schlägt, der geht“ – so lautet das prägnante Leitmotiv einer veränderten Interventionspolitik.

Zum 1. Januar 2002 tritt bundesweit das „Gewaltschutzgesetz“ in Kraft. Es bestimmt, dass Opfer von Gewalt die gemeinsame Wohnung zur alleinigen Nutzung beanspruchen können. Die sofortige polizeiliche „Wegweisung“ des Täters aus der Wohnung für 14 Tage und besonders das damit verbundene Nahrungs- und Betretungsverbot ermöglicht Frauen den Freiraum, sich neu zu orientieren, ein weiteres Vorgehen zu planen oder sich auch im so genannten „Pro-Aktiv“-Verfahren beraten zu lassen.

Zum 31. März 2007 tritt das Stalking-Gesetz in Kraft. Der neue Straftatbestand „Nachstellung“ gemäß § 238 StGB sieht für Stalking-Opfer einen besseren Schutz und für Täter Freiheitsentzug oder Geldstrafen vor.



Protestaktion des Vereins „Frauen helfen Frauen“ vor dem Frankfurter Gerichtsgebäude.

Neue Wege Kooperation mit Polizei und Justiz

Heute gehören Kooperationen und Vernetzung zum Selbstverständnis des Vereins. Autonomes Frauenhaus sowie die externe Beratungs- und Interventionsstelle sind integrale Bestandteile des sozialen Gefüges in der Stadt Frankfurt und im Hilfesystem für Misshandelte. Zur Zeit der schwierigen Gründungsphase hingegen sieht der Verein Behörden und öffentliche Einrichtungen wie Jugendamt, Polizei oder Justiz eher als Widerpart.

Noch hat das Tabuthema Gewalt gegen Frauen die (Fach-) Öffentlichkeit nicht erreicht. Gerade die Polizei reagiert häufig mit Spott und Unverständnis auf das Problem. Aber die Aktivistinnen sind selbstkritisch genug und sprechen heute von „verklärten Opferbildern“, die damals den objektiven Umgang mit ihrer Klientel erschwerten.

In Frankfurt gibt es seit 1996 den runden Tisch „Intervention bei Gewalt gegen Frauen“, kurz InGe. Hier trifft sich der Verein regelmäßig mit Vertreterinnen und Vertretern der Polizei, der Anwaltschaft, des Frauenreferats, der Fachhochschule, des Jugendamts, der Frauenberatungsstellen, des

Frauennotrufs, der Beratungsstelle „Broken Rainbow“ sowie Gerichtsvollziehern und Rechtsanwältinnen. Der Arbeitskreis entwickelt für den Polizeieinsatz das Faltblatt „Ihr Mann/Partner schlägt und/oder demütigt Sie“; es liegt heute in sechs Sprachen vor. Zum 1. Januar 1998 richtet die Anwaltschaft Frankfurt das Sonderdezernat „Gewalt gegen Frauen“ ein.

Die Polizei hält ständigen Kontakt zum Verein. Bei Bedarf können Frauen auch nachts und am Wochenende in einem Notbettzimmer untergebracht werden. Seit Oktober 2003 praktiziert Frankfurt den Ansatz „Pro Aktiv“. Danach werden bei einem gemeldeten Gewaltdelikt drei Beratungsstellen gemeinsam mit den 19 Polizeirevieren für die betroffenen Frauen tätig.

Der Verein arbeitet mit sieben Frankfurter Polizeirevieren zusammen. Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist eine Verbesserung des Opferschutzes und die konsequente Inverantwortungnahme der Täter.

„Frauen helfen Frauen“ kooperiert mit den Ordnungshütern. Seit mehr als acht Jahren übernimmt der Verein sogar eine Referententätigkeit an der Hessischen Polizeischule. (um 2003)



Besuch der Anwaltschaft Frankfurt im Frauenhaus v. l. n. r.: Oberstaatsanwalt Dieter Kellermann, Anwältin Peggy Abe, Oberstaatsanwalt Rainer Angermüller. (2007)



Aus Gegnern sind Partner geworden: Anfänglich demonstrieren Frauen noch gegen „prügelnde Polizisten“. (Ende 1970er Jahre)

Präsenz zeigen Öffentlichkeits-, Gremien- und Lobbyarbeit

Der Verein „Frauen helfen Frauen“ ist eine in Frankfurt und der Region anerkannte Fachstelle zum Thema „Gewalt gegen Frauen und Kinder“. Seine Bekanntheit steigert er durch intensive Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder bieten regelmäßig Vorträge und Fortbildungen an oder organisieren Veranstaltungen zu rechtlichen Fragen wie Erläuterungen zu Gewaltschutz- und Zuwanderungsgesetzen oder zum Problem Stalking.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen in zahlreichen Gremien vertreten, um sich an politischen Entscheidungen zu beteiligen und das Thema in der öffentlichen Diskussion wach

Der Verein hat kein Geld für professionelles Marketing. Da greifen die Mitarbeiterinnen schon einmal selbst zu Schere und Klebstoff. (1980er Jahre)

Zusammen mit dem grafischen Atelier „vd-design“ und der Frankfurter Chocolaterie „Bitter & Zart“ entwickeln die Frauen eine Schokoladenverpackung, die auf das Thema Gewalt gegen Frauen verweist – natürlich mit süßem Inhalt. (Januar 2005)



Auf der Pressekonferenz in der Chocolaterie war das Interesse an Informationen groß. (2005)



zu halten. Stellvertretend genannt seien der 1980 initiierte „Arbeitskreis der Landesarbeitsgruppen autonomer Frauenhäuser“ sowie die bundesweite „Zentrale Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser“ (ZIF) und speziell in Frankfurt die Fachstelle des Jugendamtes „Kinderschutz und Koordination von Hilfen“, der Arbeitskreis „Intervention gegen Gewalt an Frauen“ oder der „Arbeitskreis Frauen“ des Präventionsrates zum Thema „Häusliche Gewalt“.

Der Verein wird immer wieder aktiv, um finanzielle Mittel einzuwerben. Fundraising ist heute unverzichtbar bei der Realisierung von Projekten wie zum Beispiel dem Spielplatz im Hof des Frauenhauses. Die Arbeit von „Frauen helfen Frauen“ unterstützen vor allem die Frankfurter Stiftungen, aber auch Firmen und Privatleute.



Geben und nehmen: Einerseits sind die Informationsstände des Vereins begehrte Anlaufstellen für betroffene Frauen; andererseits werben die Mitglieder hier regelmäßig für ihr Anliegen und gewinnen auch meist neue Förderer.

Die Vision Partnerschaftliches Zusammenleben ohne Gewalt

„Unser Ziel ist nicht eine Gesellschaft, die von einem Netz von Frauenhäusern überzogen ist, sondern eine Gesellschaft, in der es keine Gewalt gegen Frauen mehr gibt.“
Margrit Brückner, 1983



Den 30. „Geburtstag“ feiern die Vereinsfrauen ausgelassen in der Frankfurter Freimaurerloge Finkenhofstraße. (2006)

Beim jährlichen Sommerfest im Frauenhaus werden heute auch die männlichen Helfer eingeladen.

Am 19. Mai 2006 feiert der Verein „Frauen helfen Frauen“ sein 30. Jubiläum. Ein bedeutender Anlass, auf Geleistetes zurückzublicken, aber auch ideelle wie praktische Perspektiven für die Zukunft zu formulieren.

Die Mitglieder resümieren: Zwischen 1996 und 2006 fanden 1.244 Frauen und 1.055 Kinder Zuflucht im Frauenhaus. Das Konzept der 1970er Jahre, teamgeleitet und ohne hierarchische Führung zu arbeiten, hat sich bewährt.

Management und die konkrete Tätigkeit mit Frauen und Kindern in einer Hand ermöglichen das zeitnahe flexible Reagieren auf gesellschaftliche Veränderungen und die Erfordernisse vor Ort. Und: Die Verantwortung der Mitarbeiterinnen für Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit bewahrt ihre Motivation und ihr Engagement bis heute. Der Ansatz der multiprofessionellen Kooperation durch die „Runden Tische“ ist erfolgreich. Hier wünschte sich der Verein die Beteiligung weiterer Berufsgruppen, etwa von Familienrichterinnen und -richtern sowie von Fachkräften des Gesundheitswesens.

Trotz der verbesserten Intervention bei Häuslicher Gewalt und Hilfen für die Opfer hat sich die Männergewalt nicht verringert. Es wird weiterhin Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen mit der gesellschaftlichen Aufgabe geben müssen, Schutz und Unterstützung für die Betroffenen bereit zu stellen. Dafür wünscht sich der Verein „Frauen helfen Frauen“ endlich eine ausreichende und zuverlässige Finanzierung.

Und: Die Vision eines gewaltlosen partnerschaftlichen Zusammenlebens bleibt aktuell!



Frauen der ersten Stunden (v. l.): Margrit Brückner, Ulrike von Braunmühl und Bianca Riemann (r.). (Mai 2006)



Vielleicht wird für die Kleinsten die Vision eines partnerschaftlichen Zusammenlebens ohne Gewalt einmal Wirklichkeit. (2007)

Beharrlich erstrittene Fortschritte: Trotzdem bleibt der politische Kampf wichtig

„Für die Zukunft des Vereins Frauen helfen Frauen wünschen wir uns ... auf jeden Fall den Erhalt der kollektiven Strukturen.“

Hilke Dröge-Kempf/Doris Feld, 2021

Die feministischen Aktivistinnen des Vereins haben in fünf Jahrzehnten dazu beigetragen, dass Gewalt in Beziehungen nicht mehr als Privatsache gilt und sich Frauenrechte allmählich verbessern. Aber trotz aller Erfolge und Deutschlands Beitritt zur Istanbul Konvention sieht der Verein weiteren Handlungsbedarf.

Angeichts der Wohnungsnot finden Bewohnerinnen des Frauenhauses nur schwer eine neue Bleibe. Ihre Verweildauer dort liegt mittlerweile oft über einem Jahr. Dringend benötigte Plätze für akute Gewaltschutzfälle sind somit blockiert. Statt neue Frauen-



Dank der guten Zusammenarbeit mit den zuständigen Revieren der Polizei steigern sich die Beratungskontakte im Rahmen des Pro-Aktiv-Ansatzes von 2016 bis 2023 auf mehr als das Dreifache.

Die lineare Kürzung der städtischen Zuschüsse um ein Prozent Anfang der 2010er Jahre führt zu untertätlicher Bezahlung. Der Kampf um eine angemessene Kostenübernahme der seit Corona als systemrelevant eingestuften Arbeit des Vereins begleitet „Frauen helfen Frauen“ seit bald fünf Jahrzehnten.



Notwendige Öffentlichkeitsarbeit wie die Wanderausstellung zur Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle, Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und die unerlässliche Vertretung der Interessen von Opfern häuslicher Gewalt in politischen und fachlichen Zusammenhängen muss der Verein aus Spenden oder eigenen Mitteln finanzieren.

hausplätze zu schaffen, fordert der Verein Vorrang für die Frauen bei der Zuteilung einer Sozialwohnung. Denn Neufrankfurterinnen dürfen sie erst nach zwölf Monaten beantragen.

Diese Regel kippt Frankfurt 2023 schließlich für alle Frauenhausbewohnerinnen: Ein Riesenerfolg! Ergänzend schlägt der Verein vor, freierwerdende, öffentlich geförderte Wohnungen von Misshandlern an Bewohnerinnen aus dem Frauenhaus und Betroffene aus den Beratungsstellen zu vergeben.

Statt einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Land und Stadt, Spenden, Bußgeldern und der meist vom Jobcenter getragenen Miete der Bewohnerinnen wünscht sich der Verein Pauschalsätze je Frauenhausplatz. Dann erhielten auch Personen ohne Anspruch auf staatliche Transferleistungen wie Studentinnen oder Auszubildende Schutz.

Die seit 2001 gestärkten Väterrechte, die meist zu einem geteilten Sorge- und Umgangsrecht und damit einem dauerhaften Kontakt mit dem Misshandler führen, erweisen sich nach der Trennung oft als Sicherheitsrisiko für die Frau. Jugendämter und Gerichte sollten auf Basis von Gefährdungseinschätzungen der Fachberatungsstellen und Frauenhäuser darüber befinden. Außerdem wünscht sich der Verein einschlägige Fortbildungen für die Entscheider sowie eine konsequente Anwendung des Gewaltschutzgesetzes samt elektronischer Fußfessel zur Kontrolle von Nährungsverboten zum Schutz gefährdeter Frauen.



Für vier Jahrzehnte feministischer Sozialarbeit im Frauenhaus erhält Hilke Dröge-Kempf 2023 den Gabriele-Strecker-Preis.



Bei der Ehrung des Vereins für sein 40-jähriges Engagement kommen 2017 im Römer Mitarbeiterinnen dreier Generationen zusammen. Früher basisdemokratisch organisiert, professionalisiert sich das Team über die Jahre, behält jedoch den Projektcharakter bei.

Nur mit Dolmetscherin Geflüchtete Frauen suchen Zuflucht

„In den letzten fünf Jahren sind vermehrt Flüchtlingsfrauen ... in unserem Frauenhaus aufgenommen worden. ... Für die Unterstützung dieser Gruppe der Bewohnerinnen benötigen wir fast ausnahmslos die Hilfe von Dolmetscherinnen. Das fängt an beim Aufnahmegespräch, geht über die Dokumentation der Misshandlungsgeschichte sowie die Erlebnisse auf der Flucht bis hin zu der existenziellen Sicherung ...“

„Verein Frauen helfen Frauen“, 2018



Nicht nur die Kinder der Geflüchteten, sondern auch die Mütter müssen sich schnell an die Gegebenheiten in Deutschland anpassen und die Sprache sowie hiesigen Gepflogenheiten erlernen. (2018)

Schon immer spiegelt die Herkunft der Schutzsuchenden im Frauenhaus Krieg, Elend und Globalisierung wider. Die zunehmenden Fluchtbewegungen seit den 2010er Jahren bringen jedoch viele erst kurz zuvor geflüchtete Frauen in die Einrichtung.

Geopolitische Veränderungen und die massiven Fluchtbewegungen ab Mitte der 2010er Jahre wirken sich immens auf die Vereinsarbeit aus und lassen viele strukturelle Probleme klar zutage treten. Denn immer mehr geflüchtete Frauen benötigen wegen häuslicher Gewalt eine sichere Zuflucht. Aber die nun Schutzsuchenden stellen die Mitarbeiterinnen vor ganz neue Herausforderungen. Denn das Team kann die neue Klientel wegen fehlender Deutschkenntnisse meist nur mithilfe von Dolmetscherinnen betreuen.

Da die Frauen über die Jahre aus mehr als 50 Herkunftsländern kommen, stehen passende Dolmetscherinnen nicht immer sofort zur Verfügung. Zudem ist im offiziellen Finanzierungsrahmen dafür kein Budget eingeplant. Das Frauenhaus muss die Kosten aus eigenen Mitteln tragen. Die Verständigungsprobleme erschweren die psychosoziale Arbeit sowie die rechtliche und praktische Beratung. Wegen fehlender Kitaplätze können Mütter oft nicht am Deutschkurs teilnehmen, was seit 2023 durch Spenden finanzierte Kurse im Frauenhaus teilweise abmildern.

Zudem konfrontieren die geflüchteten Frauen das Team mit ganz eigenen Problematiken: Integrationsarbeit, Zwangsehe oder Gewalt durch Familienangehörige. Viele leiden zudem durch Verfolgung und Flucht unter Traumata, was spezielle Weiterbildungen erfordert. Wegen der Sprachbarrieren, der Unkenntnis hiesiger Infrastruktur und geringer finanzieller Möglichkeiten erbringt das Team vielfach Serviceleistungen, die eigentlich nicht zu seinen Aufgaben zählen, für die geflüchteten und von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen. Deren Sensibilisierung für Kinderrechte und die Aufsicht über die Versorgung der Mädchen und Jungen bedarf besonderes Fingerspitzengefühl.

Speziell bei unklarem Aufenthaltsstatus oder ungeklärtem Sorge- samt Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder kommt es oft zu einer langen Verweildauer im Frauenhaus – verstärkt durch die rassistische Diskriminierung der Geflüchteten auf dem knappen Wohnungsmarkt.



Von der Förderung im Kinderbereich des Frauenhauses profitieren die Jungen und Mädchen, die hier spielerisch Deutsch lernen, erlebte Gewalt vergessen und Ressourcen entwickeln können. (2017)



Dank einer Spende können die Bewohnerinnen das Fahrradfahren üben und mit den Frauenhaus-Leihrädern kostenfrei größere Distanzen eigenständig bewältigen.

Schub für den Gewaltschutz Die Istanbul-Konvention

„Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Menschenrechtsvertrag an deren Vorgaben sich die Bundesrepublik Deutschland durch die Ratifizierung 2018 gebunden hat. Das Ziel der Istanbul-Konvention ist es, Frauen* vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen* und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.“

Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention Frankfurt, 2022

Der Europarat beschließt mit der Istanbul-Konvention (IK) 2011 einen Markstein zur systematischen Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt. Auch Deutschland tritt der Verpflichtung 2018 bei. Die Konvention sieht vier Säulen vor: Vorbeugung, Schutz und Hilfe, Ermittlung und Strafverfolgung sowie den integrativen Ansatz für ein abgestimmtes Vorgehen.

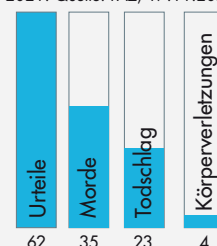


Die Frankfurter Koordinierungsstelle analysiert unter Beteiligung von „Frauen helfen Frauen e. V.“ in einem partizipativen Prozess aller Beteiligten den Status quo und entwickelt bedarfsgerechte ergänzende Schutz- und Hilfsmaßnahmen.

Beim alljährlich im November begangenen „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“ erinnert der Verein 2023 mit Silhouetten auf dem Pflaster des Römerbergs an die während des Jahres von (Ex-)Partnern in Deutschland getöteten 155 Frauen, deren Zahl seit Jahren trotz Istanbul Konvention steigt.



Urteile zu frauenverachtenden Tötungsdelikten in Partnerschaften 2021. Quelle: FAZ, 17.11.2024



Der integrative Ansatz der Istanbul Konvention verzahnt Prävention, Schutz und Strafverfolgung. Seit 2020 optimiert und beschleunigt das hessenweit praktizierte „Marburger Modell“ die Kooperation von Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten bei häuslicher Gewalt.



Seit Inkrafttreten der Istanbul Konvention arbeitet die Stadt vermehrt daran, Gewalt an Frauen als Menschenrechtsverletzung wachsenden Ausmaßes im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern und tief verwurzelte Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu vermindern. Angesichts deutschlandweit auf jährlich mindestens 3,8 Milliarden Euro geschätzter Kosten häuslicher Gewalt für Einzelpersonen, Staat und Gesellschaft bedeutet dies auch eine volkswirtschaftliche Dimension. (© Opak Werbeagentur/ Frauenreferat Frankfurt am Main)

Patriarchale Sichtweisen beeinflussen bis heute die Strafzumessung bei Tötungsdelikten in Beziehungen – vor allem in Trennungssituationen. Vielfach ergeben keine lebenslangen Urteile wegen Mordes, sondern nur Haftstrafen zwischen fünf und 15 Jahren wegen Totschlags, weil Gerichte das verletzte Besitzdenken des Täters nicht als besonders verwerflich bewerten, obwohl die Istanbul Konvention bei geschlechtsspezifischer Gewalt Strafverschärfungen vorsieht.

Frankfurt errichtet 2019 eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der IK mit eigenem Etat und Personal. Außerdem veranlassen die Stadtverordneten eine Bestandsanalyse vorhandener Schutz- und Hilfestrukturen, die vor allem fehlende Angebote für behinderte und ältere Frauen feststellt. In einer zweiten Phase erarbeiten gesellschaftliche Akteure, Ämter, Ordnungsbehörden und Justiz in einer 2022 gebildeten Steuerungsgruppe Handlungsempfehlungen sowie Beteiligungsstrukturen. Dort kann auch der „Verein Frauen helfen Frauen“ seine Erfahrungen einbringen. Die dritte Stufe soll Versorgungslücken schließen und innovative Projekte entwickeln – etwa zum Empowerment. Auf Landesebene entsteht erst 2022 eine Koordinierungsstelle; der Bund verzichtet lange darauf.

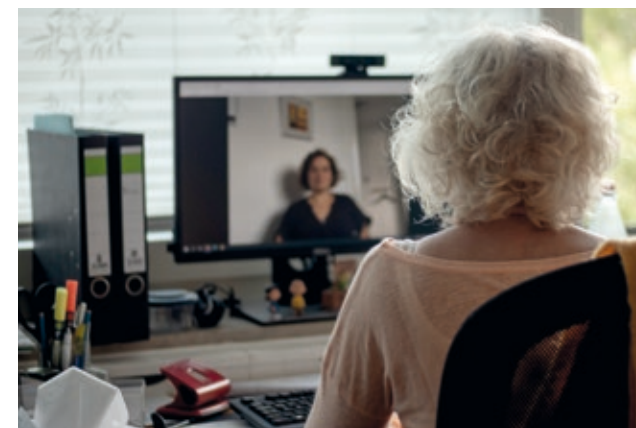
Die neue Verpflichtung des Staates zur Bereitstellung ausreichender Frauenhauskapazitäten stößt in Frankfurt 2020 die Pauschalfinanzierung zumindest einiger weniger Plätze für Gewaltopfer ohne Anspruch auf Transferleistungen an. Die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Frauenhäuser und Beratungsstellen verankert das Gewalthilfegesetz endlich 2025, garantiert aber den Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe erst ab 2032.

Bei der Umsetzung der IK bestehen viele Defizite: Den Mitarbeitenden in Jugendamt und Justiz fehlt eine Ausbildung hinsichtlich der Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder. Obwohl das Umgangsrecht laut IK nicht über dem Gewaltschutz steht, folgt dem die Rechtspraxis oft noch nicht. In Kriminalstatistiken lieferte die Erfassung von „Femiziden“ und „Frauenfeindlicher Gewalt“ konkretere Daten. Die Finanzierung von Täter- und präventiver Jungenarbeit beugte häuslicher Gewalt vor. Eine Stärkung der Mehrsprachigkeit im Hilfesystem samt Kostenübernahme von Übersetzungsdiensten stehen ebenfalls aus.

Neue Herausforderungen Neue Lösungen

„Am 11. März 2020 ruft die WHO eine Pandemie aus. ... Die ersten Tage und Wochen waren von Hygieneplänen, Arbeitsplänen, Informationsveranstaltungen für die Bewohnerinnen und die Kinder des Frauenhauses bestimmt. ... Unsere Arbeitsweise musste in kurzer Zeit umgestellt werden und wurde mehrfach verändert, der Situation angepasst.“

„Verein Frauen helfen Frauen“, 2018



Die Online-Beratung, die Frauen eine anonyme, zeit- und ortsunabhängige Kontaktaufnahme zum Verein ermöglicht, gewinnt durch die Pandemie ebenso wie die Telefonberatung an Bedeutung. Die neuen Angebote erreichen zudem auch Frauen, die ihre Wohnung nicht unkontrolliert verlassen können.

Immer häufiger nutzen Misshandler den technischen Fortschritt, um ihre (Ex-)Partnerin zu kontrollieren. So verstecken sie GPS-Tracker beispielsweise im Spielzeug der Kinder, um die Frauen an jeden Ort verfolgen zu können, was die Gewaltbeziehung auch über eine Trennung hinaus fortsetzt.

Ab März 2020 bestimmt Corona für mehr als zwei Jahre das öffentliche und private Leben. Es gelten rigide Ausgangs- und Kontaktsperren: Kindergärten, Schulen, öffentliche Einrichtungen müssen schließen. Arbeit findet für viele nur noch im Homeoffice, der Unterricht als Homeschooling statt. Viele Mütter im Frauenhaus überfordert das. Sie sind nun noch mehr auf die Unterstützung der Mitarbeiterinnen angewiesen.

Diese stellt der Lockdown vor viele Probleme. Beratungs- und Teamgespräche müssen sie unter einer LKW-Plane im Freien abhalten. Dolmetscherinnen können nur per Telefon mitwirken, was die Beraterinnen stark fordert. Gremienarbeit und der Kontakt mit Ämtern erfolgen digital. Schulungen fallen aus. Geflüchtete erhalten keinen Deutschunterricht mehr. Das Haupthaus lässt sich wegen der Gemeinschaftsküchen nicht voll belegen, ebenso die Notbetten. Neuaufnahmen kommen in eine Quarantänestation. Die Beratungsstelle muss persönliche Kontakte für das Gesundheitsamt dokumentieren. Wer anonym bleiben möchte, kann aber die 2017 eingeführte Online-Beratung oder Telefontermine nutzen.

Eine neue Herausforderung bildet digitale Gewalt. Viele Misshandler terrorisieren ihre (Ex-)Partnerin mit Nachrichten oder Verleumdungen, überwachen sie mit Spy Apps oder tyrannisieren sie über ferngesteuerte Geräte. So suchen inzwischen mehr Frauen wegen psychischer Gewalt Hilfe beim Verein als wegen körperlicher Übergriffe. Um deren Sicherheit im digitalen Raum zu erhöhen, bilden sich die Mitarbeiterinnen in diesem Bereich stetig weiter.



Für die Kinder sind die eingeschränkten Kontakte während der Pandemie besonders schwer zu verkraften. Sämtliche öffentlichen sowie der Frauenhaus- Spielplatz und die Gemeinschaftsräume bleiben geschlossen, sodass sie soziales Miteinander kaum einüben können.



Selbst Weihnachten muss das Frauenhaus 2020 unter freiem Himmel und mit Mundschutz feiern – trotzdem eine schöne und seltene Abwechslung angesichts der Corona-Beschränkungen.

Die 2017 eingerichtete Selbsthilfegruppe bietet den Teilnehmerinnen Unterstützung im Alltag. Zwar reduziert sie den individuellen Beratungsbedarf, aber für einen Ausbau des Angebots fehlen dem Verein die personellen Ressourcen. Illu: Teresa Habild



Rückschau: Was war – Was ist

- 1976** Gründung von „Frauen helfen Frauen e. V.“ in Frankfurt
- 1977** Erste Beratungsstelle Zeißeßstraße 8
- 1978** Erstes autonomes Frauenhaus mit 40 Plätzen
- 1980** „Landesarbeitsgemeinschaft Autonomer Frauenhäuser in Hessen“ (LAGH) und „Zentrale Informationsstelle für autonome Frauenhäuser“
- 1981** Erstmals Landesmittel für das Frauenhaus Ausbildung von Praktikantinnen der Sozialpädagogik und -arbeit
- 1982** Nationales Frauenhaus-Treffen in Frankfurt
- 1985** Zweites Frauenhaus mit 20 Plätzen
- 1986** Mitgründung des „Vereins für Feministische Mädchenarbeit“
- 1990** Erster Zuschuss der Stadt Frankfurt
- 1991** Mitgründung der Frauenwohnungsbau-Genossenschaft „Lila Luftschloss“
- 1994** Umzug des Frauenhauses in eine Hofreite des Almosenkastens
- 1996** Gründung des interdisziplinären Frankfurter „Arbeitskreises Intervention bei Gewalt gegen Frauen“ (InGe)
- 1997** Vergewaltigung in der Ehe strafbar
- 1998** Einrichtung des Sonderdezernats häusliche Gewalt bei der Amtsanwaltschaft und Einführung des Zwei-Säulen-Prinzips: Strafverfolgung und Prävention
- 1999** Erster Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt
- 2000** Inkrafttreten des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung
- 2001** Handlungsempfehlungen des Hessischen Innenministeriums zur Bekämpfung häuslicher Gewalt Hessisches Polizeigesetz: Inkrafttreten von Wegweisung und Betretungsverbot
- 2002** Präventionsrat: Gründung „Arbeitskreis Frauen“ Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes Eigene Beratungsstelle in der Berger Straße
- 2003** Erste Studie zu „Gewalt gegen Frauen“ in Deutschland Initiierung des „Pro-Aktiv“-Ansatzes in Frankfurt Start einer engeren Zusammenarbeit mit der Polizei, bald Frauenschutz-Schulungen des Vereins in einzelnen Polizeirevieren
- 2004** Mittelkürzungen durch die Hessische Landesregierung unter Ministerpräsident Roland Koch (CDU) Zusammenlegung beider Frauenhäuser mit zusammen 60 Plätzen in der ausgebauten Hofreite
- 2006** Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt (LKS) im Hessischen Justizministerium Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
- 2007** Zweiter Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung häuslicher Gewalt Stalking-Gesetz

- 2008** Mitveranstalter des Bundeskongresses „Kinderschutz- und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht“ in Frankfurt
- 2009** Ausstellung „Rosenstraße 76“ zur Überwindung häuslicher Gewalt in Frankfurt
- 2010** Plakataktion im ÖPNV „Gewalt gegen Frauen ist Gewalt gegen Kinder“
- 2011** Mehrländerkongress „Vorwärts, Rückwärts, Seitwärts – Ran!“ als feministische Standortbestimmung zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder
- 2013** Jahrestagung „Sicherheit hat Vorrang“ der Autonomen Frauenhäuser in Frankfurt zum Sorge- und Umgangsrecht
- 2014** Abschluss der bundesweiten Frauenhäuser-Kampagne „Schwere Wege leicht machen“ in Berlin mit Unterschriftenübergabe an den Bundestag Start der Onlineberatung des Vereins
- 2015** Erste Erhöhung der hessischen Landeszuschüsse für Frauenhäuser und Beratungsstellen seit 2004
- 2016** Bundesweite Infotour der Autonomen Frauenhäuser Umzug der Beratungs- und Interventionsstelle in barrierearme Räume und Vergrößerung des Teams
- 2017** Ehrung von „Frauen helfen Frauen e. V.“ durch den Frankfurter Oberbürgermeister Start regelmäßiger Weiterbildungen zu häuslicher Gewalt im Polizeipräsidium Gründung einer Selbsthilfegruppe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen
- 2018** Inkrafttreten der Gesetze und Maßnahmen zur Istanbul-Konvention Erste Fortbildung zu Cyber-Stalking
- 2021** Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention im Frankfurter Frauenreferat Marburger Modell: Intervention bei häuslicher Gewalt Onlinesuche für Frauenhausplätze, betrieben von der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser (ZIF)
- 2022** Hessische Koordinierungsstelle Istanbul-Konvention beim Ministerium für Soziales und Integration Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention
- 2024** Frauensicherheitspaket der Landesregierung mit aufgestockter Förderung von Frauenhäusern, Beratungsstellen und Täterarbeit
- 2025** Einbeziehung des Bundes in die Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen durch das Gewalthilfegesetz

Von 2003 bis 2023 beriet der Verein 1.378 Frauen in Frankfurt nach Polizeieinsatz pro aktiv. Von 1978 bis 2024 fanden 5.917 Frauen im und 5.261 Kinder Zuflucht im autonomen Frauenhaus.

Presse Auszüge



Mit freundlicher Unterstützung durch:



Impressum

Veranstalter: „Frauen helfen Frauen e. V.“ Frankfurt am Main
Konzept, Recherche, Texte: zeitsprung. Kontor für Geschichte (Heike Drummer, Jutta Zwilling)
Redaktion: Hilke Droege-Kempf, Heike Drummer, Sigrid Oerder, Jutta Zwilling
Gestaltung: vd-design (Volker Droege)/poppdesign (Herbert H. Popp)
Bildnachweis: Vereinsarchiv „Frauen helfen Frauen e. V.“ Frankfurt am Main, 2008/2024



Kennst du das?

Dein Papa schreit deine Mama an, beschimpft und schlägt sie. Das macht dir Angst.

Manchmal ist er ganz lieb, manchmal richtig gemein. Du verstehst nicht, was mit deinen Eltern los ist.

Du denkst, du darfst mit niemandem darüber sprechen. Du glaubst, das passiert nur in deiner Familie.

wenn Papa Mama haut...

Das stimmt nicht!

Gewalt gibt es auch in anderen Familien. Es ist nicht deine oder Mamas Schuld, wenn Papa schreit und schlägt. Gewalt in der Familie ist nicht okay. Dein Papa hat kein Recht dich oder deine Mama zu schlagen! Er darf euch auch keine Angst machen, euch drohen oder einsperren.

Was kannst du tun?

Es tut gut, Menschen denen du vertraust, davon zu erzählen. Schlechte Geheimnisse, die Bauchschmerzen machen, darf man weitersagen. Du darfst dir Hilfe holen!

Mit wem kannst du sprechen?

Verwandten, Freundinnen und Freunden, Nachbarinnen und Nachbarn, Lehrerinnen und Lehrern, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Betreuerinnen und Betreuern, Trainerinnen und Trainern

Wenn du, deine Geschwister oder deine Mutter in Gefahr seid und ihr schnell Hilfe braucht, dann rufe unter **110 die Polizei** an. Sie ist Tag und Nacht erreichbar.

Wo findest du Hilfe in Frankfurt?

Deutscher Kinderschutzbund
Frankfurt Tel.: 069 97090120

FeM Mädchenhaus - Beratungsstelle, Tel.: 069 53 10 79
www.fem-onlineberatung.de

Frankfurter Kinderbüro, Tel.: 069 212 39001

Frankfurter Kinder- und Jugendschutztelefon Tel.: 0800 2010111

Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche e.V. Frankfurt
Tel.: 116111 oder 080011103 33

Kinderzeichnungen



Zorica, 8 Jahre

In seinen Auswirkungen ist das Miterleben der Gewalt zwischen den Eltern bzw. der Gewalt gegen ein Elternteil gleichbedeutend mit Gewalttaten gegenüber dem Mädchen oder dem Jungen selbst. Die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch das Miterleben elterlicher Partnerschaftsgewalt können so gravierend sein, dass eine Gefährdung des Kindeswohls angenommen werden muss. Die Trennung ist ein erster Schritt, um die aktuelle Kindeswohlgefährdung zu beenden.

Seit der Eröffnung der Zuflucht des Vereins Frauen helfen Frauen 1978, haben 3.874 Kinder mit ihren Müttern Schutz und Unterstützung im Frauenhaus gefunden. Annähernd die Hälfte der Frauenhausbewohner sind Kinder. Also ist das Frauenhaus auch ein Kinderhaus. Mädchen und Jungen werden in Frauenhäusern inzwischen mehrheitlich mit ihrem eigenständigen Unterstützungsbedarf gesehen.

Jennifer, 11 Jahre



Häusliche Gewalt gegen die Mutter ist der häufigste Kontext, in dem Kinder selbst Opfer von Gewalt werden. Die in der Kindheit erlebten Rollenbilder von Täter und Opfer wirken sich nicht selten in später gelebten Beziehungen aus.



Es war in der Nacht und ich ging, um den Ball zu holen. Dann habe ich es gesehen. Meine Mama war sehr traurig, weil mein Papa meine Mama geschlagen hat. Sammy, 8 Jahre

Häusliche Gewalt hat fatale Auswirkungen auf die gesunde Entwicklung von Kindern. Sie reichen von manifesten Ängsten, fehlendem Selbstwertgefühl, Auto-Agressionen, auffälligem sozialen Verhalten über kognitive Defizite, Lern- und Konzentrationsprobleme in der Schule, Essstörungen bis hin zu psychosomatischen Beschwerden und seelischen Störungen.



Tanja, 9 Jahre

Meine Tante gibt meiner Mama ein Taschentuch. Dann wäscht sie sich die Tränen weg. Der Papa sagt zur Mama: „Nächstes Mal, wenn deine Tante weggeht, dann schlag ich dich wieder!“ Sammy, 8 Jahre



Beratungs- und Interventionsstelle Verein Frauen helfen Frauen



Die Beratungsstelle Frauen helfen Frauen e.V. Frankfurt bietet seit 1976 Beratung und Unterstützung für Frauen an, die in ihrer Beziehung, Ehe, Lebenspartnerschaft oder Familie von Gewalt oder Stalking betroffen sind.

Hier haben Frauen die Möglichkeit in einem geschützten Rahmen über die erlebte Gewalt zu sprechen und ihre Situation zu reflektieren. Die Frauen werden bestärkt und unterstützt, Wege aus der Gewaltbeziehung zu entwickeln und ein neues gewaltfreies Leben aufzubauen.



Interventionsarbeit- pro aktiver Ansatz

Zwischen Beratungsstelle und örtlicher Polizei besteht im Rahmen eines Interventionskonzeptes eine koordinierte Zusammenarbeit. Herzstück dieses Konzeptes ist der sogenannte „pro aktive Ansatz“.

Auf Wunsch der betroffenen Frau vermittelt die Polizei ihre Kontaktdaten an die Beratungsstelle. Die zeitnahe Kontaktaufnahme erfolgt durch eine Beraterin. Dieses aktive Zugehen vermindert die Schwellenangst und erleichtert der Frau den Zugang zur Hilfe.

Betroffenheit der Kinder

Thematisiert wird in der Beratung auch die Situation der Kinder, die ebenfalls durch eigene Betroffenheit oder durch das Miterleben der Gewalt gegen die Mutter Opfer häuslicher Gewalt wurden.

Das Beratungsangebot umfasst:

- Gespräche über die Gewaltsituation und Möglichkeiten der Veränderung
- Beratung zur Existenz- und Zukunftssicherung nach einer Trennung
- Erarbeitung von Schutz und Handlungsmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat
- Informationen zum Thema Strafanzeige und polizeiliches Vorgehen
- Beratung und Informationen zum Gewaltschutzgesetz (Wohnungszuweisung und Kontaktverbot)
- Informationen zu ihren Rechten und zum juristischen Vorgehen (z.B. Sorge- und Umgangsrecht, Ausländerrecht, Strafrecht, Verfahrenskostenhilfe)
- Gespräche über die Situation der Kinder
- Informationen zu Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe

Vermittlung von Rechtsanwaltsadressen

- Informationen zum Schutz im Frauenhaus ggf. Vermittlung ins Frauenhaus

Vernetzungsarbeit und Kooperation

Um eine effektive Unterstützung für die Frauen und deren Kinder zu ermöglichen, hat der Verein Frauen helfen Frauen ein umfangreiches Kooperationsnetz mit relevanten Institutionen in Frankfurt aufgebaut. 1996 gründete sich der interdisziplinäre Arbeitskreis (InGe) zum Thema häusliche Gewalt gegen Frauen. Der Verein Frauen helfen Frauen nimmt seither an diesem Arbeitskreis teil. Die Beratungsstelle ist auch aktives Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenberatungsstellen.

Beratungsstelle Berger
Straße 40 - 42 60316
Frankfurt/Main
Tel.: 069 - 219 361 405



